

EP-Verkehrsausschuss stimmt „Port Package“-Kompromissen zu

Das „Port Package“ – eigentlich der „Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Marktzugang zu Hafendienstleistungen und finanzielle Transparenz von Häfen“ – hat einen weiteren Verfahrensschritt genommen: der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat heute in Brüssel allen von den Fraktionen zuvor ausgehandelten Kompromissen und dem Text mit „guter Mehrheit“ zugestimmt.

Allerdings: Für das Mandat des Parlaments für Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat (also den Mitgliedstaaten), die im März beginnen sollten, fehlte eine Stimme. Darüber muss nach Gesprächen erneut abgestimmt werden.

Eine Abstimmung des gesamten Europäischen Parlaments ist derzeit noch für den 7. Juni 2016 terminiert, doch angesichts des sich neu formierenden Widerstandes unter den Mitgliedstaaten und fehlender Aussagen der Generaldirektion Wettbewerb zu ihren Absichten beim Beihilferecht für Häfen wird diese Abstimmung voraussichtlich später stattfinden.

Nach den Überlegungen des Verkehrsausschusses soll die Verordnung einen klaren Rahmen für die Organisation von Hafendienstleistungen schaffen und einheitliche Regeln über die finanzielle Transparenz schaffen.

Der Ladungsumschlag und das Lotswesen wären von den Regelungen zur Organisation von

Dienstleistungen ausgenommen, außer bei einer von den Gewerkschaften geforderten Verpflichtung, zu gewährleisten, dass Mitarbeiter ausreichend über die Arbeitsbedingungen und etwaige Gefahren am Arbeitsplatz informiert sind.

Auch wären Häfen, deren Leitungsorgane nicht als „öffentliche Auftraggeber“ gemäß Richtlinie 2014/24 über die öffentliche Auftragsvergabe gelten, von den Regelungen der Verordnung zur Anzahl von Dienstleistern in einem Hafen ausgenommen.

Neu im Text: Mitgliedstaaten oder die zuständigen Behörden dürften verlangen, dass Schlepper und Festmacherboote die Flagge des Mitgliedstaates des Hafenstandortes zu führen hätten.

Angesichts des bestehenden, intensiven und positiven Wettbewerbs an und zwischen deutschen und europäischen Hafenstandorten begrüßt der ZDS, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments keinen Bedarf sehen, den Ladungsumschlag neu „zu organisieren.“